



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur**

Berufliche Orientierung II

Vorbemerkung des Fragestellers:

Am 1. Oktober 2021 trat der Erlass „Landeskonzept Berufliche Orientierung an den weiterführenden Schulen in Schleswig-Holstein“ in Kraft.

1. Sind derzeit alle Kreisfachberatungen für Berufliche Orientierung besetzt?
Wenn nein, wo nicht?

Antwort:

Im aktuellen Schuljahr sind alle Kreisfachberatungen Berufliche Orientierung (KfB BO) besetzt.

2. Wie viele Dienstversammlungen zur Beruflichen Orientierung haben im Schuljahr 2022/23 in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten stattgefunden?

Antwort:

In jedem Kreis bzw. den kreisfreien Städten haben zwei Dienstversammlungen stattgefunden. Zudem haben themen- und anlassbezogene Videokonferenzen stattgefunden.

3. Wie viele schulübergreifende Konferenzen zum Übergang Schule - Beruf haben im Schuljahr 2022/23 in den einzelnen Kreisen und kreisfreien Städten stattgefunden?

Antwort:

In den Regionen Nord/Mitte/Süd haben je zwei Regionalkonferenzen stattgefunden. Ergänzt wurden diese durch eine gemeinsame Klausurtagung der KfB BO und der regionalen Koordination Schule/Wirtschaft/Berufliche Orientierung (WiKo).

4. Die Zusammenarbeit von Gemeinschaftsschulen, Förderzentren, Gymnasien und RBZ/BS wird in den Regionalgruppen Nord, Mitte und Süd abgestimmt. Wie oft haben im Schuljahr 2022/23 die Regionalgruppen bzw. die regionalen Steuerungsgruppen getagt und wer ist Mitglied in den regionalen Steuerungsgruppen?

Antwort:

In jeder Region haben die Regionalgruppen zweimal getagt; Teilnehmende sind die jeweiligen KfB BO, WiKo, Kammervvertretungen sowie die Bildungskoordinationen der berufsbildenden Schulen.

5. Welche Ressourcen erhalten die unterschiedlichen Schulen für die mit der Beruflichen Orientierung beauftragten Lehrkräfte? (Wenn Gymnasien und Gemeinschaftsschulen unterschiedlich behandelt werden: Warum ist das so?)

Antwort:

Die Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe (GemSoO) und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (GemSmO) erhalten je zwei Lehrerwochenstunden (LWS) für einen schulischen Beauftragten für Berufliche Orientierung (BO), der von der Schulleitung mit der Tätigkeit beauftragt ist.

An den Gymnasien erfolgt eine angemessene Entlastung der BO-Beauftragten durch die Schulleitung, beispielsweise durch eine Erlasssstunde, weniger Pausenaufsichten o.ä. Außerdem werden die notwendigen LWS für das BO-Seminar im 11. Jahrgang bereitgestellt. Anders als an GemSoO ist das BO-Seminar an Gymnasien und GemSmO als verpflichtendes Fach eingeführt worden, sodass die vorhandene Ressource hier durch die Bereitstellung der LWS gebunden wird. Die Berufliche Orientierung findet an Gymnasien am Ende der Sekundarstufe I, aber aufgrund der längeren Schulzeit auch stark vertieft in der Sekundarstufe II statt (BO-Seminar, Wirtschaftspraktikum etc.).

6. Die Schulen sollen eng mit den Beruflichen Schulen und Regionalen Berufsbildungszentren zusammenarbeiten. RBZ/BS können außerdem Berufsfelderproben für die anderen Schularten durchführen, „sofern die erforderlichen Ressourcen dafür zur Verfügung stehen“. Welche Ressourcen bekommen die RBZ/BS dafür zur Verfügung gestellt und warum stehen diese möglicherweise nicht zur Verfügung?

Antwort:

Es stehen Mittel aus dem Titel für „Berufsfelderprobung/Werkstattunterricht - alle Schularten“ zur Verfügung. Nach vorheriger Bedarfsabfrage erfolgt eine Verteilung über die zuständigen Schulaufsichten. Einige Schulen wechseln aktuell für die Umsetzung des Werkstattunterrichts von einem Anbieter zu einer berufsbildenden Schule. Aus solchen Wechseln ergibt sich jedoch kein direkter Mehrbedarf. Das SHIBB unterstützt die berufsbildenden Schulen mit 4,2 Lehrerstellen. Diese Ressource wird aus dem regulären Stundenbudget des SHIBB an die Schulen vergeben. Da der Werkstattunterricht eine sehr erfolgreiche Maßnahme der BO ist und sich immer mehr Schulen dem Modell anschließen wollen, prüft das Land die Möglichkeiten, zusätzliche Ressourcen für den Werkstattunterricht bereit zu stellen.

7. Die Schulleitungen sollen prüfen, ob auch ein eigener Etat und ein Berufsorientierungsbüro für die Berufliche Orientierung zur Verfügung gestellt werden können. Welches sind mögliche Quellen für so einen Etat und warum gibt es dafür keine Landesmittel?

Antwort:

Durch einen Beschluss der Schulkonferenz zur Einrichtung eines BO-Etats und entsprechender Ausstattung im Rahmen der der Schule zur Verfügung stehenden Gesamtmittel, kann ein Etat zugewiesen werden.

Ein eigenes Berufsorientierungsbüro kann durch die Schulen nach räumlichen Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden, ist aber nicht verpflichtend. Daher entscheiden Schulen und Schulträger selbständig über eine solche Einrichtung.

8. Warum erfolgen Beratung und Begleitung der Schulen in der Beruflichen Orientierung in der Sekundarstufe I für Gemeinschaftsschulen und Gymnasien unterschiedlich, obwohl dem Erlass in der Präambel ein Bekenntnis zur Gleichwertigkeit von Ausbildung und Studium vorangestellt ist?

Antwort:

Grundsätzlich gilt der 2021 veröffentlichte Erlass „Landeskonzept für Berufliche Orientierung“ für beide Schulformen. In ihm sind die Ziele klar formuliert. Daran halten sich beide Schulformen. Beispielhaft hierfür seien die durchzuführenden Praktikums-tage und die Berufsberatung der Agentur für Arbeit genannt. Es ergeben sich durch die unterschiedlich lange Schulzeit (MSA nach dem 10. Jahrgang, Abitur nach dem 13. Jahrgang) unterschiedliche zeitliche und inhaltliche Schwerpunkte hinsichtlich der Beratung und Begleitung an beiden Schulformen. Die intensive BO beginnt an den Gemeinschaftsschulen früher, da die Schulzeit (für einige Schülerinnen und Schüler) bereits nach dem 10. Jahrgang endet (s.o.). Der Begriff Berufliche Orientierung (KMK-Beschluss von 2017) umfasst absichtlich sowohl die Ausbildungs- als auch die Studienberatung durch die Agentur für Arbeit.